

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druck  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Postamt  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 101.

Donnerstag, 2. Mai 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg, den Kaufgeschäften, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Kaufblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Parkanlagenstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Bauunternehmers **Gustav Förster** eingetragene, aus Wohnhaus, Holzschuppen, Hofraum und Feld bestehende Grundstück, Folium 62 des Grund- und Nr. 341 g des Flurbuchs für Müchrig-Dirschsteiner Theils-Nr. 113 G des Grundkatasters, 13,6 Ar groß und mit 35,52 Steuerseinheiten belegt, geschätzt auf 3000 Mk. — Pfg. soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 16. Mai 1895, Vormittags 10 Uhr  
als Versteigerungstermin,

ferner

der 27. Mai 1895, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden. Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden. Riesa, am 15. März 1895.

Königliches Amtsgericht.

Aff. Reichelt.

Sänger. G.-S.

Im Hofraume des Hotels zum „Kronprinz“ hier soll

Sonnabend, den 4. Mai 1895,

Vorm. 10 Uhr

1 Pferd und 1 Brettwagen gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden. Riesa, 30. April 1895.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsget.  
Ectr. Sidam.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 2. Mai 1895.

In der am Dienstag Abend 7 Uhr stattgehabten öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung waren anwesend 16 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren H. Barth, D. Barth, Bartel, Berg, Donath, Förster, Frische, Hammisch, Helner, Rische, Vietschmann, Richter, Schüge, Starke, Thalheim und Thost. Entschuldigt waren ausgeblieben die Herren Dr. Wende und Braune. Als Rathsbepollte wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Klöber und Stadtrath Schwarzenberg und Grundmann. In dieser Sitzung, welcher eine in voriger Sitzung des Kollegiums beschlossene gemeinschaftliche Besichtigung des alten Wasserturmes am Poetenwege vorangegangen war, gelangte, unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrnendant Thost, Nachstehendes zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. Zu dem neu entworfenen Statut des 23. Gebamensbezirks der Amtshauptmannschaft Großenhain, bestehend aus der Stadt Riesa und den Dörfern Poppitz und Wergendorf, die Unterstützung der in den Ruhestand versetzten Gebammen betreffend, welches dem Kollegium bereits zwei Mal vorgelegen hat und von diesem jedes Mal genehmigt worden ist, hat das R. Ministerium des Innern einige im Ganzen unwesentliche Verbesserungsverschlüsse gemacht. Der Stadtrath hat diese Vorschläge in einem neuen Entwurfe berücksichtigt, und das Kollegium erklärt sich mit diesen Änderungen einstimmig einverstanden.

2. In seiner Sitzung vom 20. November v. Js. hatte das Kollegium auf Antrag des Stadts. Barthel beschlossen, den Stadtrath zu ersuchen, mit dem Besitzer des Elbbades wegen Benutzung desselben seitens der unbemittelten Einwohner der Stadt in Verbindung zu treten und dem Kollegium von dem Ergebnisse Mittheilung zu machen. Der Stadtrath hat darauf am 22. April cr. mit dem Badbesitzer Herrn Deckert in Bobersien an Rathsstelle verhandelt. Herr D. stellte für Benutzung des Bades an zwei Tagen der Woche mit je einer Stunde Badezeit eine Forderung von 300 Mark für die Dauer der jährlichen Badezeit. Diese Forderung wurde vom Stadtrath als zu hoch anerkannt und Herrn D. dies mitgetheilt. Herr D. hat darauf unter der Voraussetzung gleicher Bedingungen seine Forderung auf 250 Mark ermäßigt mit dem Bemerkten, daß eine noch weitere Reducirung des Preises unmöglich sei. Die Benutzung des offenen Bades könne an jedem Montag und Donnerstag in der Zeit von 7 $\frac{1}{2}$  bis 8 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends erfolgen, außerdem soll je eine Zelle im Herren- und im Damenbade zur freien Benutzung bereit gehalten werden. Bürgermeister Klöber bemerkt, daß er zwar geglaubt habe, die Freibäder billiger erhalten zu können, doch sei der Besitzer in keinem Falle zur Herabsetzung seiner gestellten Forderung zu be-

wegen. Stadts. H. Barth findet die Forderung nicht für zu hoch. Bei Selbstbeschaffung eines Bades würde sich der jährliche Kostenpunkt keinesfalls niedriger stellen. Die Benutzung des Freibades an zwei Abenden der Woche sei vollständig genügend. Er bittet das Kollegium, die Sache so zu beschließen. Bürgermeister Klöber: Da im Haushaltsplane nur 200 Mark eingestellt sind, bitte ich das Kollegium, noch 50 Mark nachzuverwilligen. Stadts. Helner hat inzwischen ausgerechnet, daß auf je einen Badetag der Betrag von 7 M. 50 Pfg. entfällt. Stadts. Berg hält die Badezeit von 1 Stunde für etwas kurz. Stadts. Helner fragt an, ob Jeder frei haben kann? Diese Frage wird aus dem Kollegium mehrseitig mit Ja beantwortet. Das Kollegium beschließt hierauf einstimmig, dem Rathsbefehle, den Abschluß mit dem Badbesitzer unter den erwähnten Bedingungen herbeizuführen, beizutreten und verwilligt ebenso einstimmig den hierfür erforderlichen Mehraufwand von 50 M.

3. Der Herr Stadtbaumeister Jschau, welcher am 1. April 1894 in städtische Dienste getreten ist, hat ein Gesuch an den Stadtrath gerichtet, in welchem er bittet, der Stelle die Pensionsberechtigung anzusprechen, nachdem das bei seiner Anstellung von ihm geforderte Probeführerjahr nunmehr verflissen ist. Der Stadtrath hat darauf beschlossen, Herrn Stadtbaumeister Jschau vom 1. April 1894 ab die Pensionsberechtigung anzusprechen. Das Kollegium erklärt sich einstimmig mit diesem Rathsbefehle einverstanden.

4. Der bisherige Rathgehilfe Bellig hat dem Stadtrath seine Stelle aufgegeben und ist verzogen. Der Rathmeister ist nunmehr beim Stadtrath wegen Wiederbesetzung der Stelle vorstellig geworden und zwar bittet er, da eine täglich nur sechsstündige Hilfe, wie er solche bisher nur gehabt, durchaus unzureichend sei, eine längere Kraft bei voller Tagesarbeit mit monatlich 65 Mark zu engagiren und zwar so lange, bis er diesen Mann so weit vorbereitet hat, daß derselbe im Stande ist, sein Rathgehilfenexamen abzulegen, nach bestandenen Examen ihm aber ein Monatsgehalt von 75 Mark zu verwilligen. Der Rath hat sich über diese Frage noch nicht schlüssig gemacht, Bürgermeister Klöber bittet jedoch das Kollegium um Beschlußfassung. Nach kurzer Erörterung der Rentabilität des Rathamtes beschließt das Kollegium einstimmig im Sinne des vom Rathmeister gestellten Antrages.

5. Der Stadtrath beabsichtigt eine Vergrößerung der Rathstanzlei. Bürgermeister Klöber legt den vom Stadtbauamte entworfenen Plan, welcher eine Vergrößerung der Kanzlei, sowie die Beschaffung eines besonderen Zimmers für den Sekretär und eines Wartezimmers nachweist, dem Kollegium vor. Nach dem Anschläge sind hierzu 591 Mark erforderlich, um deren Verwilligung aus dem Dispositionsfond das Kollegium vom Stadtrath ersucht wird. Stadts. Förster empfiehlt Genehmigung der Ausführung, zumal die Verlegung eines neuen Fußbodens in diesen Expeditionsräumen

## Freibank Riesa.

Freitag, den 3. Mai 1895 und die folgenden Tage von 8—12 Uhr Vorm. gelangen auf der Freibank im städtischen Schlachthof zum Verkauf ein **Hind** (wegen Tuberculose beanstandet) zum Preise von 48 Pfg. pro  $\frac{1}{2}$  kg. und ein **Schwein** (Sinnender) zum Preise von 40 Pfg. pro  $\frac{1}{2}$  kg. Riesa, 2. Mai 1895.

Die Schlachthof-Verwaltung.  
Meißner, Sanitätschirurg.

## Bekanntmachung.

Der Stadtrath sämtlicher im Barackenlager Zeithain im Laufe dieses Jahres untergebrachten Pferde soll meistbietend versteigert werden. Angebote pro Pferd und Monat sind bis zum 8. Mai cr. bei der Kommandantur in Zeithain postmäßig verschlossen niederzulegen.

Die Kommandantur.

## Geräthelieferungen

für Offizier-Wohnungen sollen vergeben werden. Bedingungen liegen hier aus. Angebote sind bis 6 ds., Vorm. 10 Uhr hier einzureichen.

Truppenübungsplatz Zeithain, 1. Mai 1895.

Königliche Garnisonverwaltung.

bereits beschlossen sei. Stadtrath Grundmann bittet gleichfalls um Genehmigung und bemerkt, daß auch beide Ausschüsse, Ritterguts- und Bauausschuß, die Ausführung beschlossen haben. Die Verwilligung der 591 Mark aus dem Dispositionsfond zur Ausführung dieses Umbaus erfolgt hierauf einstimmig.

6. Der neue Kommandeur des Truppenübungsplatzes Zeithain, Herr Oberst v. Berthold, bisher Kommandeur des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103, zeigt dem Stadtrath in einem Schreiben an, daß er die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain übernommen habe, daß das Bureau der Kommandantur im Barackenlager Zeithain sich befindet und daß die Wohnung des Herrn Kommandeurs in Riesa, Bahnhofstraße, sei. Der Stadtrath hat Kenntniß von dieser Mittheilung genommen, das Kollegium thut dasselbe.

7. Herr Vorsteher Thost theilt dem Kollegium mit, daß der Stadtrath beschlossen habe, die Stadt Riesa bei der Ueberreichung des Ehrenbürgerbriefes an Sr. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck durch den Bürgermeister und den Stadtverordnetenvorsteher vertreten zu lassen, daß somit die beiden genannten Herren sich der Reise der Vertreter sämtlicher sächsischer Städte mit revidirter Städteordnung nach Friedrichsruh anzuschließen haben. Das Kollegium begrüßt diesen Rathsbefehl und stimmt demselben ohne Debatte einstimmig zu. Aus den Mittheilungen über die geplanten Festlichkeiten in Friedrichsruh geht hervor, daß von den sächsischen Städten, mit Ausnahme nur einiger unbedeutender Städte (soweit wir erfahren, 4), je der Bürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher am 8. Mai, Mittags 12 Uhr in Friedrichsruh eintreffen, wo sie nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Ghylander vom Fürsten empfangen werden. Die Ansprache wird Herr Oberbürgermeister Dr. Dittrich-Plauen i. B. halten und am Schlusse derselben den künstlerisch hergestellten Ehrenbürgerbrief, den wir bereits früher an dieser Stelle beschrieben haben, überreichen. Die Vertreter der Städte des sächlichen Sachsens fahren über Dresden-Berlin, die des westlichen Sachsens über Leipzig nach Hamburg, wo man sich am 7. Mai Abends vereinigt. Am 8. Mai Vormittags 11 Uhr wird gemeinschaftlich mit Extrazug von Hamburg nach dem nur 30 Minuten entfernten Friedrichsruh gefahren und Nachmittags von da nach Hamburg zurückgekehrt. Die Herren Vertreter der Stadt Riesa bei diesem hervorragenden Akt wurden auch im Stadtverordnetenkollegium wegen der Erfüllung dieser schönen Amtspflicht beglückwünscht.

8. Herr Bürgermeister Klöber theilt hierauf noch mit, daß vom Ministerium des Innern, Centralstelle für Steuervermessungen, der Plan über die neue Aufnahme der Flur Riesa eingezogen sei. Die Stadt habe bekanntlich zu dem großen Werke, welches das Ministerium in liberaler Weise mit erheblichen Kosten hier selbst ausgeführt habe, den Beitrag von 2000 Mark geleistet, wofür ihr ein zweites Exemplar